

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0315/2017

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.02.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	05.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 12.12.2017 betreffend einer Resolution gegen Abschiebungen nach Afghanistan**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird als unzulässig zurückgewiesen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit dem als Anlage beigefügten Bürgerantrag regen die Petenten eine Resolution des Rates gegen Abschiebungen nach Afghanistan an.

Unabhängig vom Aufenthalt oder Wohnort, hat gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Der Bürgerantrag ist dem Rat vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes materielles Vorprüfungsrecht einräumt.

Der Rat hat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von § 24 Abs. 1 GO NRW den Haupt- und Finanzausschuss beauftragt (vgl. § 24 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 5 Ziffer 5 der Hauptsatzung und Ziffer II Nrn. 1.1.3 und 6.1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung).

Das Aufenthaltsrecht und die Festlegung der Staaten, in die Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens abgeschoben werden können, sind Angelegenheit des Bundes. Für die Ausführung ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Die Stadt Rheinbach hat weder auf die rechtlichen Rahmenbedingungen noch das Verfahren Einfluss.

Der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Rat kann den Bürgerantrag als unzulässig zurückweisen, da sich die Antragsteller mit gleichlautenden Anträgen an weitere Städte und Gemeinden gewandt haben. Insofern verfolgt er im Kern nicht ein rechtlich anerkanntes, schützenwertes Anliegen, sondern zielt auf eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen ab, um seiner Ansicht Öffentlichkeit zu verleihen. Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat sind daher nicht verpflichtet, sich mit der Eingabe inhaltlich zu befassen.

Rheinbach, 07.02.2017

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Bürgerantrag vom 12.12.2017 betreffend Resolution gegen Abschiebung nach Afghanistan